

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:  
4 KLS 6014 Js 11467/24



# Landgericht Kaiserslautern

IM NAMEN DES VOLKES

## Urteil

In dem Strafverfahren gegen

geboren am

, Staatsangehörigkeit: deutsch, wohnhaft:

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dubravko Mandic, Grünwälderstraße 1 - 7, 79098 Freiburg

wegen Verbrechens nach § 29a BtMG

hat das Landgericht - 4. Strafkammer - Kaiserslautern aufgrund der Hauptverhandlung vom 21.05.2025, an der teilgenommen haben:

Vorsitzender Richter am Landgericht  
als **Vorsitzender**

Richterin am Landgericht  
als **Beisitzerin**

als **Schöffin**

als **Schöffe**

Staatsanwältin  
als **Vertreterin der Staatsanwaltschaft**

Rechtsanwalt Dubravko Mandic  
als **Verteidiger**

Justizhauptsekretärin  
als **Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**

**für Recht erkannt:**

1. Der Angeklagte wird freigesprochen.
2. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten fallen der Staatskasse zur Last.

**Gründe:**

(abgekürzt gem. § 267 Abs. 5 Satz 2 StPO)

**I.**

Dem Angeklagten wurde in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern vom 14.03.2025 vorgeworfen sich des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG strafbar gemacht zu haben. Er soll am 14.02.2024 <sup>1</sup> 8,149 g Amphetamin mit anteilig 166,7 g Amphetaminbase aufbewahrt haben, welche zum gewinnbringenden Abverkauf bestimmt gewesen seien.

**II.**

Der Angeklagte war aus tatsächlichen Gründen freizusprechen. Mit einer für eine Verurteilung notwendigen Sicherheit war ihm die Tatbegehung nicht nachzuweisen.

**III.**

Die Kosten- und Auslagenentscheidung beruht auf § 467 Abs. 1 StPO.

Vorsitzender Richter  
am Landgericht

Richterin  
am Landgericht

**Rechtskräftig seit 21.05.2025.**

Kaiserslautern, 17.06.2025

\_\_\_\_\_, Justizhauptsekretärin  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigt:

\_\_\_\_\_), Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

(Dienstsiegel)